

EINLEITUNG.

Die geschichtlichen spuren, die über Hugo von Reutlingen aufzufinden waren, sind folgende. Einen bekannteren namen in der geschichtlichen litteratur hat er sich durch ein epos erworben, in welcher beziehung ihn unter den drei berühmteren namen der zeit Gayler aufführt ¹: „Hugo de Rutlingen, priester. Verfasser einer metrischen chronik der päbste und kaiser, in der Wiener manuscriptensammlung n. 859 (Pfister, geschichte von Schwaben III, 729).“ Der sachverhalt wird aber von Stälin ² näher dahin angegeben, daß das Wiener manuscript (Cod. hist. prof. 3264) nur eine gleichzeitige exposition zu dem hexametrischen gedichte (weltchronik) des Hugo sacerdos de Rutlingen sei, die in Böhmers Fontes demnächst zur veröffentlichung kommen solle, während das gedicht selbst (l. c. III, 757 ann.), die chronik, verschollen sei. Am letztgenannten orte ist ein drittes werk von Hugo angeführt, und zwar das nur handschriftlich vorhandene (z. b. im cod. lat. monac. 8949) Hugonis Spechtshart capellani de Rütlingen speculum grammaticale metricum, wo auf dem letzten blatte Hugo sich wieder selbst angibt: „Anni cum Christi transissent mille trecenti | Et decies quinque, dictatus erat liber iste | Hugonem per me Spechizhart cognomine qui de | Rüdlinga natus sum presbyter inveteratus. Nach Stälins (aber nicht näher motivierter) angabe stand Hugo 1358 im 73 jahre, er müste demnach 1285

*

1 Denkwürdigkeiten der stadt Reutlingen, 1840, s. 39. Die beiden andern sind: Eberhard von Reutlingen, der dreizehnte abt in Bebenhausen, der 1260 die umfassungsmauer des klosters begann, und eine Haila von Reutlingen, die unter dem sechzehnten abte Udalrich von Eßlingen, † 1320, daselbst eine kapelle am thore erbaute und nach einer alten inschrift der kirchenmauer auf dem kirchhof hinter dem hohen altare begraben ward.
2 Ch. F. Stälin, württembergische geschichte, Stuttgart und Tübingen 1847. II, 663. 198.

oder 1286 geboren sein. Nach einer, bei Gayler l. c. s. 22 wörtlich angeführten, im Stuttgarter staatsarchive vorhandenen, urkunde hat Hugo mit eigener hand eine donation zu einer zweiten präbende an der hiesigen Nikolaikirche noch an Pancratii (12 Mai) 1359 ausgestellt.

Nach Stälin l. c. sind zu allen drei gedichten Hugos commentare vorhanden; der zur chronik in der eben genannten Wiener exposition (28 je zweispaltige blätter, von Stälin auch III, 144. 211 in den anmerkungen mit belegstellen citiert); der zum speculum grammaticale, handschriftlich (in Basel; Mones zeitschrift II, 152. Braun noticia codd. mscr. ad SS. Udalricum et Afram 2, 60), von Hugos neffen bearbeitet 1350. Ist es nicht wahrscheinlich, daß eben dieser, „Conrad Spechtshart, lateinischer knabenlehrer in Reutlingen“, auch verfaßer unsres commentars zu den Flores musicæ sei?

Jedenfalls scheint dieser Conrad derselbe zu sein, der den grund dazu gelegt hat, daß der name des Hugo Spechtshart in unsern tagen und zwar auf einem ganz andern gebiete, dem kirchenrechtlichen, und in ganz andern manuscripten, in den gerichtssacten, durch alle instanzen wieder auferstanden ist. Hugo Spechtshart hatte nämlich (dieses weitere datum findet sich wieder bei Gayler I, 162. 163) von Heinrich grafen von Vöhringen 1331 den Widumhof in Unterhausen um 190 denare hallischer münze erkauft und 1360 hat diesen „Widumhof zu Husen“ (einem orte in unsrem Echazthale, unter der burg Lichtenstein gelegen) ein „schulmeister Conrad Spechtshart“ (der also nach unsrer annahme offenbar als neffe des somit seit Mai 1359 verstorbenen Hugo in seine erbschaft eingetreten war) den „feldsiechenleuten zu Reutlingen, die ihre wohnung hant bei der (noch vorhandenen) Katharinenkapelle“, gegen ein jährlich leibgeding von 26 pfund häller zu kaufen gegeben. Auf grund dieser urkundlichen thatsachen hat die gemeinde Unterhausen 1864 die armenpflege Reutlingen zu subsidiärer kirchenbauverpflichtung in anspruch genommen, und einen process angestrengt, dessen ungünstige entscheidung das andenken Hugos Spechtshart seiner vaterstadt nach über fünfhundert jahren noch sehr theuer machen müste, der aber indessen in zwei instanzen gegen Unterhausen entschieden wurde. Was die dritte und letzte bringt, wissen wir nicht, aber den vor-

liegenden urkunden verdanken wir die sichere bestimmung über das jahr der geburt (1285 oder 1286), wie das des todes (1359 oder 1360) unsres Hugo Spechzhart.

Als quelle konnten wir unsrer bearbeitung zu grunde legen die im anfang unsres vorworts von Lessing angeführte Straßburger ausgabe von 1488 von Pryß (Preiß), der Stuttgarter öffentlichen bibliothek (Hain repert. n. 7174) entnommen. Daneben stand uns zu gebot ein exemplar aus der Tübinger universitätsbibliothek. Beide exemplare sind sich in der art des drucks bis auf die eintheilung der seiten hinaus ganz gleich, nur daß im Tübinger die vier letzten blätter vor den schlußnoten nicht bedruckt sind, also auch kein druckort zu erschen ist. Dagegen hat es allein die monochordentafel zu seite 55, aber erst nach seite 56 eingefügt, sodann den im texte seite 23 beschriebenen holzschnitt mit Tubal und Pythagoras u. s. w. als schlußvignette in sich und endlich eine reihe anderer musikalien, gedruckter (*Lilium musicæ planæ* Michaël Reinspeck, *musici Alexandrini* [sic!] de Nürnberg, impressum Ulmæ per Joh. Schæffler 1497) und ungedruckter bei sich.

Wenn Brunet (*manuel de libraire etc.* Paris 1861. II, 1296. 1299) von drei verschiedenen ausgaben der flores spricht, so läßt sich hienach in gemäßheit der von ihm angegebenen merkmale über das Tübinger exemplar nichts entscheiden. Dagegen gehört unser Stuttgarter exemplar n. 7174 entschieden zur zweiten ausgabe, da der druckort *Argentinae* seite 192 ohne die abbreuiatur für das „n“ gedruckt ist.

Dagegen scheint das andere Stuttgarter exemplar n. 7173 (das wir mit dem sogleich nachher zu beschreibenden manuscripte erst am schluß unsrer arbeit in unsre hand zu erhalten so glücklich waren) entschieden nicht der ersten, sondern der dritten ausgabe anzugehören, wo nicht einer noch späteren. Dieser druck unterscheidet sich von unsrem n. 7174 im texte fast gar nicht, so daß er meistens auch die druckfehler gemein hat. Auch darin ist er ihm gleich, daß die abbildung der mensuren des monochordes ausgerissen ist. Was ihn unterscheidet, ist 1) daß der beim Tübinger exemplare angeführte holzschnitt, der in n. 7174 fehlt, hier sogar zweimal vorkommt, als titelblatt mit der aufschrift *flores musicæ*, und ohne diese im contexte, auf der kehrseite der

zwölf aus Petrus Aurora entnommenen, den Tubal betreffenden verse; 2) der druck ist kleiner (beim commentar auch enger), namentlich bei den versen, die meist als verse (also je auf besonderer linie mit großen anfangsbuchstaben) gedruckt sind, während n. 7174 sie in continuo, aber mit viel größeren lettern gibt. Während dieser daher 97 blätter hat, ist n. 7173 auf 83 zusammengegangen; 3) auf dem letzten blatte ist bei diesem kein druckort angegeben; 4) einzelne correcturen des textes lassen eine spätere hand, die gefälligeren formen der lettern (der notendruck ist gleich) eine spätere ausgabe vermuthen.

Älter als die beiden drucke ist die mir noch wie zum thor-schlusse in die hände gekommene handschrift (cod. poët. et phil. 4^o n. 52 der Stuttgarter öffentlichen bibliothek), auf dem deckel von pergament überschrieben als *liber musicalis scientiæ*, auf dem ersten blatte als *Ars musica*. Darüber steht: *Paulus de Calvo (?) est possessor hujus musicæ artis*, was dann links seitwärts noch einmal in einer eine papierrolle vorstellenden figur wiederholt ist, neben der in ein dreieck, wie auf ein band, geschriebenen mahnung: *Qui hoc mutuat Paulo, reddere debet.*¹ Auf seite 60^b (das manuscript hat im ganzen 62^a) steht dann wieder mit großen rothen buchstaben *Paulus de CW est possessor hujus libri* (folgt darauf wahrscheinlich ein ortsname, der jedoch auch durch die loupe nicht sicher zu ermitteln ist: *Rosnaviæ* (Rosenau bei Tübingen, oder *Rotweiliæ*?) 1462. Das noch weiter hinaufreichende alter der handschrift aber wird festgestellt durch den unmittelbar darüber in ein viereck gemachten, aber mit rother tinte durchstrichenen eintrag: „*Explicit. per Egidium (?) de Bü-lach, tunc temporis scolaris in Esslingen. In vigilia assumptionis Mariæ virginis. Anno domini 1420 (oder 21)*“.

Die nicht leicht zu entziffernde handschrift ist mit farben (roth meist, auch gelb) aufgeputzt, mit theilweise zierlichen und komischen initialen versehen. Sie ist aber keine abschrift, sondern gibt den commentar im auszuge, jedoch illustriert mit verschiede-

*

¹ Auf der zweiten seite stehen oben über einer reihe von namen Johannes, Bartholomäus, Otto u. s. w. einige worte, von denen nur die letzten deutlich sind: „*libros Wilhelmi abbatis*“ (ohne zweifel von Hirsau). In der mitte steht dann noch: „*Ego musica omnia latifico et cantus organa tango*“.

nen (theilweise dem *Micrologus Guidos* entnommenen) kreis- und andern figuren und sehr ausgiebigen notenbeispielen (die namentlich bei den tonleitern und intervallen regelmäßig eine *probatio continua* und *interseciva*, mit sprüngen, beifügen). Auch der text des gedichts ist nur ausgezogen, so daß die handschrift (30^b) von vers 113 des ersten buchs zu vers 269 des zweiten buchs, und vom schluße des zweiten buchs vers 279 (seite 56 unsres n. 7174) schnell (33^b) auf seite 88 unsres 7174 überspringt, von da aber (seite 37) zum anfang des vierten buchs (vers 445 f.), von welchem wieder die verse 461—66. 470—88. 502. 503. 511—518. 520—538 und von da an (38^b) der ganze schluß weggelassen sind. Die handschrift hat durchaus den charakter einer freien, aber sachverständigen bearbeitung des gedichts, wohl nur zur eigenen orientierung und benützung des besitzers, der an gelehrsamkeit und umsicht unsrem commentator überlegen zu sein scheint. So nimmt er seinen anfang, statt wie dieser in der stelle des hohelieds (2, 14), vielmehr in den scholastischen merkversen über die sieben freien künste ¹, wenn er auch unkritisch genug ist, in seinem auszuge die ableitung der musik von moï, was waßer bedeuten soll, die fabel von des Pythagoras schmiedehämmerbeobachtung und von des Tubal musikconservationssäulen in den kauf zu nehmen.

Aber auch so ist das manuscript, das für die textesrevision an einigen stellen seinen besondern werth zeigte, ein schlagender beweis für unsre vermuthung im schlußworte, daß die *Flores musicae* von Hugo Spechtshart bis zum schluße des mittelalters ein vielgebrauchtes, classisches lehrbuch des messgesangs und der musik gewesen sein müssen, eine vermuthung, die auch durch Stälin ² bestätigt wird, der sie „ein für die geschichte der musik wichtiges werk“ genannt hat.

*

¹ Gramm loquitur, dia vera docet, rhet verba colorat, mus canit, ar numerat, geo ponderat, ast colit astra. Vgl. meine christliche dogmengeschichte, zweite auflage, Tübingen 1864, s. 14. ² Württembergische geschichte III, 757.